

Spielordnung der Volleyball Kreisliga-Dahmeland

(Stand: 01.07.2011)

- (1) Diese Spielordnung mit ihren Anlagen regelt den Spielverkehr in der Volleyball Kreisliga-Dahmeland.
- (2) Für Mannschaften die in höheren oder anderen Spielklassen spielen, gelten die dort jeweiligen gültigen Spielordnungen.
- (3) Sind Sachverhalte in dieser Spielordnung nicht geregelt, so gilt die Landesspielordnung des Brandenburger Volleyballverbandes.
- (4) Der Spielbetrieb der Kreisliga-Dahmeland besteht aus:
 - a) Meisterschaftsspiele
 - b) Pokalspiele
- (5) Bei allen unter Punkt 4 genannten Spielen ist der Einsatz von maximal 3 Frauen gleichzeitig auf dem Spielfeld gestattet.
- (6) Die Meisterschaftsspiele werden generell über drei Gewinnsätze gespielt. Pokalspiele werden nach der jeweiligen Ausschreibung gespielt.
- (7) Für alle Spiele dürfen vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet werden. Schiedsrichterlizenzen sind nicht erforderlich, es sollten aber Grundkenntnisse des Regelwerkes vorhanden sein.
- (8) Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung und gleichzeitiger Einigung aller beteiligten Mannschaften auf einen neuen Termin und Spielort zulässig. Bei Spielverlegungen ist der Staffelleiter darüber zu informieren.
- (9) Spielerpässe sind in der Volleyball Dahmeland-Liga nicht erforderlich. Spieler die im Besitz eines aktuell gültigen weissen Spielerpasses sind, müssen diesen vor Spielbeginn beim Schiedsgericht vorlegen. Ein Spieler mit einem Sichtvermerk für eine höhere Spielklasse in der aktuellen Saison darf in der Volleyball Kreisliga-Dahmeland nicht eingesetzt werden. Bei Spielern mit einem gültigen weissen Spielerpass ohne Sichtvermerk erfolgt dieser durch den 1. Schiedsrichter nach dem Spiel wenn der Spieler auf dem Spielfeld eingesetzt wurde.
- (10) Vor Spielbeginn einigen sich die beteiligten Mannschaftskapitäne auf einen Spielball. Wird keine Einigung erzielt legt der 1. Schiedsrichter den Spielball fest.
- (11) Verstöße gegen die offiziellen Spielregeln und diese Spielordnung werden vom Staffelleiter nur nach schriftlichem Protest auf dem Spielprotokoll verfolgt und mit Verlust des Spiels geahndet. Bußgelder gibt es nicht.
- (12) Diese Spielordnung wird mit der Anmeldung beim Staffelleiter komplett anerkannt.